BEBAUUNGSPLAN
» FALLTORHAUS «

STADT RÜSSELSHEIM
GEMARKUNG KÖNIGSTÄDTEN FLUR 2

RÜSSELSHEIM

N W O S

MASSTAB 1 : 1000

AUSFERTIGUNG NR.:

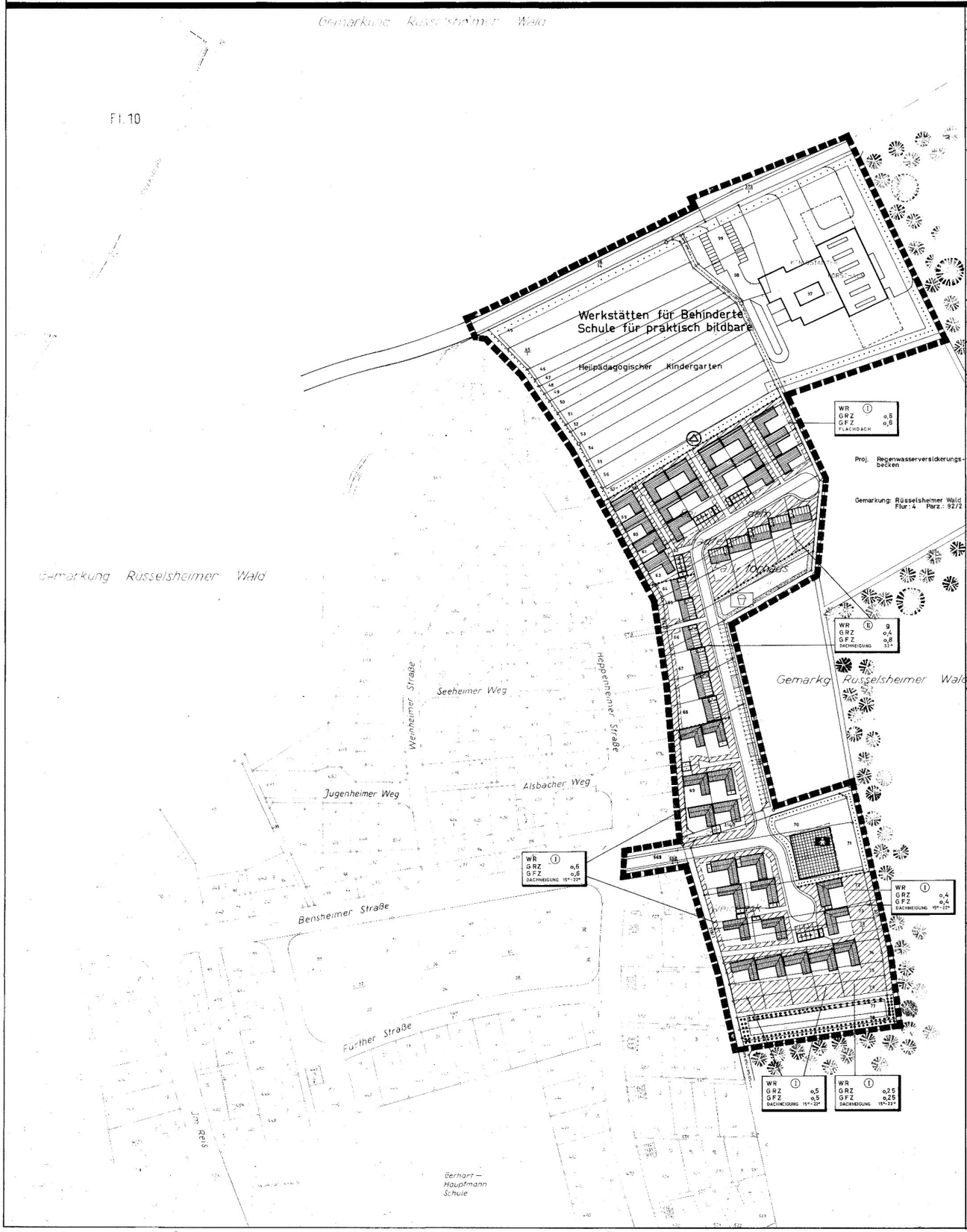

VERFAHREN

Bearbeitet: Stadt-Bauamt Rüsselsheim Stadtplanung 1972/73 ba./jo. — Baudirektor

Aufstellungsbeschluß der Stadtverordneten-versammlung am: 28.10.1971 — Stadtverordnetenvorsteher

Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung am: 28.9.1972 — Stadtverordnetenvorsteher

Bekanntmachung der Offenlegung am: 2.5.1973 vom: 14.5.1973 bis: 15.6.1973

Satzungsbeschluß der Stadtverordneten-versammlung am: 27.9.1973 — Stadtverordnetenvorsteher

Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde am: 5.8.1974

Bekanntmachung am: 22.8.1974

Offenlegung vom: 30.8.1974 bis: 30.9.1974

Rechtskraft am: 1.10.1974

LEGENDE

- WR — Reines Wohngebiet
- I — Zahl der Vollgeschosse zwingend
- GRZ — Grundflächenzahl = Dezimalzahl z.B. 0,4
- GFZ — Geschoßflächenzahl = Dezimalzahl z.B. (0,8)
- g — Geschlossene Bauweise
- Baulinie
- Baugrenze
- Fläche für den Gemeinbedarf
- Schule
- Kindergarten
- Umformerstation
- Straßenverkehrsflächen
- P — Öffentliche Parkflächen
- Grünflächen
- Spielplatz
- Flächen für die Forstwirtschaft
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Grenze des Bebauungsplanes
- GGa — Gemeinschaftsgaragen
- Die eingezeichneten Haustypen sind nicht bindend

FESTSETZUNG

1. Der Vorgartenbereich der I-geschossigen Wohngebäude ist von Einfriedigungen jeder Art freizuhalten.
2. Die Grundstücksanteile an den Gemeinschaftsgaragen sind den Bauplätzen hinzuzurechnen.
3. Die Garagen sind mindestens 5,0 m von der straßenseitigen Grundstücksgrenze zurückzusetzen.
4. Sichtschutzmauern bis max. 1,80 m Höhe sind im Bereich der überbaubaren Fläche möglich.
5. Im Bereich der I-geschossig ausgewiesenen Bauweise ist Grenzbebauung zulässig.
6. Dachform, Höhe und Gesims sind bei Hausgruppen aufeinander abzustimmen. Ist keine Abstimmung innerhalb der Gruppe zu erzielen, wird die Gestaltung von der Stadtplanung festgesetzt.
7. Als Dachdeckung ist nur kleinteiliges Material zulässig.
8. Bei der II-geschossig ausgewiesenen Bauweise ist der First parallel zur Straße zu errichten.
9. Das Gebiet unterliegt im Interesse des Umweltschutzes der Gasvoltversorgung bzw. der Elektroversorgung
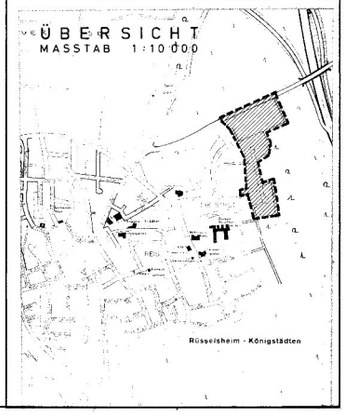
ÜBERSICHT
MASSTAB 1 : 10 000